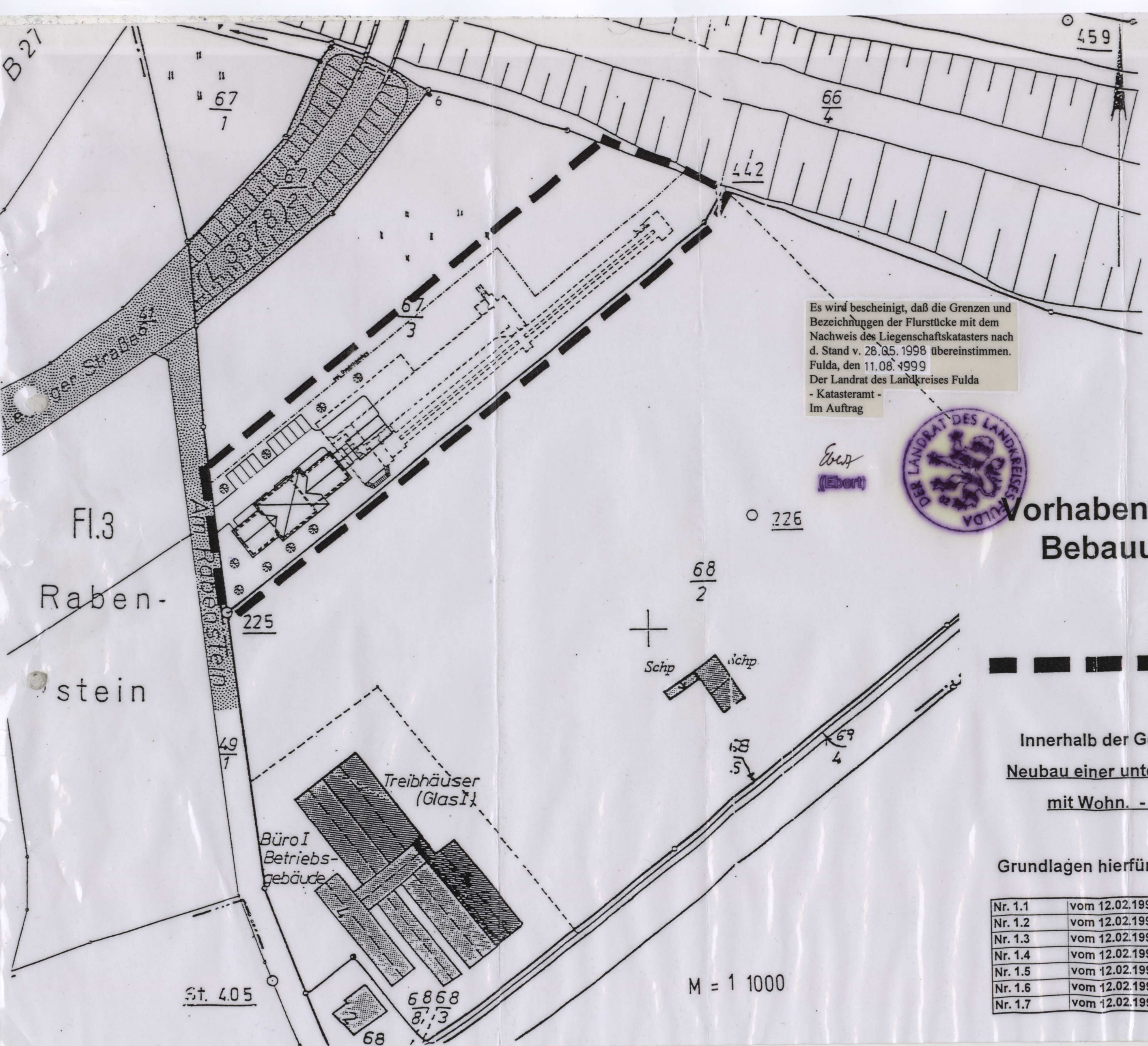


vorh.-bez.B-PLAN OT STEINAU
ORIGINAL



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach d. Stand v. 28.05.1999 übereinstimmen.
Fulda, den 11.08.1999
Der Landrat des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

Innerhalb der Geltungsbereichslinien :
Neubau einer unterirdischen Schießanlage
mit Wohn- und Geschäftshaus

Grundlagen hierfür sind die Architektenpläne

Nr. 1.1	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	28.04.1998
Nr. 1.2	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	30.04.1998
Nr. 1.3	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	11.03.1998
Nr. 1.4	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	08.05.1998
Nr. 1.5	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	04.05.1998
Nr. 1.6	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	13.03.1998
Nr. 1.7	vom 12.02.1998	mit Änderung vom	

Textliche Festsetzungen zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan

Vorhaben	: Errichtung einer unterirdischen Schießanlage mit Wohn- und Geschäftshaus
Lage des Baugrundstückes	: Gemarkung Steinau, Flur 10, Parzelle 67/3
Dachform	: Satteldach, Zeltdach
Dachneigung	: 22° - 27°
Dachfarbe	: rotbraun oder anthrazit
Traufhöhe	: maximal 6,50 m vom gewachsenen Gelände
Zahl der Vollgeschosse	: 2
Anzahl der Wohnungen	: Es sind maximal 3 Wohnungen zulässig.

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg hat am 28. Mai 1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer unterirdischen Schießanlage mit Wohn- und Geschäftshaus, OT Steinau, Flurlage „Am Rabenstein“ beschlossen.
Der Beschluß wurde am 17.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 17.06.1998 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erhielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 25. bis 26. Juni 1998 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes haben.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29. Juni 1998 bis einschließlich 30. Juli 1998 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 17.06.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung Petersberg hat gemäß § 10 (1) BauGB am 17.09.1998 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluß des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 04.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Errichtung einer unterirdischen Schießanlage mit Wohn- und Geschäftshaus, OT Steinau, Flurlage „Am Rabenstein“ rechtskräftig.

Petersberg, den 05.08.1999



Gemeindevorstand der
Gemeinde Petersberg
Schwidessen
Schwidessen, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan:
Neubau einer unterirdischen Schießanlage mit Wohn- und Geschäftshaus, OT Steinau, Flurlage „Am Rabenstein“

Maßstab 1:1000

Gemeindevorstand Petersberg
Rathausplatz 1
36100 Petersberg

Bearbeiter: Bauabteilung - Juli 1999 - Mi.